

**KOSTENERSTATTUNG FÜR FACHARZTUNTERSUCHUNGEN
(Dokumentation für Arbeitnehmer von Bauunternehmen)**

Ab dem 1. Oktober 2022 erstattet der Sanedil-Fonds dem Versicherten direkt und bis zur Ausschöpfung des zugewiesenen Budgets die Kosten für Facharztuntersuchungen von bis zu zwei Terminen pro Jahr im Rahmen des nachstehend aufgeführten Höchstbetrags.

Die Erstattung der Kosten erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Arbeitnehmer in den beiden Versicherungsjahren, die dem Jahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 vorausgehen, bei der Kasse angemeldet ist, auch wenn dies nicht durchgehend der Fall ist, und dass weder er noch seine Familienangehörigen die Leistungen der Gesundheitspläne des Sanedil-Fonds in Anspruch genommen haben.

Fachärztliche Untersuchungen müssen von speziell ausgebildeten Medizinerinnen durchgeführt werden, deren Qualifikation aus dem Kostennachweis ersichtlich ist.

Um die Leistung erstattet zu bekommen, muss das Mitglied das ausgefüllte Formular an den Bauarbeiterkasse senden und die Rechnung/den Beleg für die Ausgaben beifügen. Eine ärztliche Verschreibung ist nicht erforderlich, da der Facharztbesuch auch zur Kontrolle durchgeführt werden kann.

Nachdem er sich von den ordnungsgemäßen Beiträgen des Unternehmens und der Nichtinanspruchnahme von Leistungen und/oder Rückerstattungen in den vorangegangenen zwei Jahren überzeugt hat, wird der Bauarbeiterkasse als Vermittler für Anträge auf Rückerstattung der betreffenden Leistung die Rückzahlung direkt an das antragstellende Mitglied ausführen.

Eine solche Leistung hat eine gemeinsame Obergrenze pro Haushalt und steht dem Versicherten, seinem leistungsberechtigten Ehegatten (wie in der Familienstandsbescheinigung angegeben) sowie den leistungsberechtigten Kindern zu.

**BUDGET € 2.500.000 BIS 30. SEPTEMBER 2023
OBERGRENZEN, DIE EINSCHLIESSLICH LEISTUNGSBERECHTIGTER FAMILIENMITGLIEDER GELTEN**

PLUS-PLAN

JÄHRLICHES LIMIT
€ 200

**DAS BUDGET UND DIE HÖCHSTGRENZE BEZIEHEN SICH AUF AUSGABENBESCHEINIGUNGEN,
DIE VOM 1. OKTOBER 2022 BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2023 AUSGESTELLT WERDEN**

Die Obergrenze kann innerhalb von insgesamt zwei Terminen ausgeschöpft werden.